

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

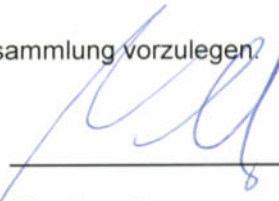
Nr.: 8/2017

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 28.06.2017

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den



Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Aufhebung des Beschlusses 12/2015, Beschlussfassung zur Ermächtigung des Vorsitzenden zur Abgabe von Erklärungen im Zusammenhang mit der Liquidation des Regionalverein Altmark e.V. und Übernahme der Aufgabe „Organisation der Umsetzung des ILEK Altmark“

Gesetzliche Grundlage:

§ 13 GKG LSA i.V. mit § 45 Abs. 1 und 2 Nr. 9 KVG LSA
in den derzeit gültigen Fassungen

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Der Beschluss 12/2015 zur Ermächtigung des Vorsitzenden, der Verschmelzung des Regionalvereins Altmark e.V. und des Tourismusverbandes Altmark e.V. zuzustimmen und für den Beitritt der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark zu einem neu entstehenden Verein zu entscheiden, wird aufgehoben.

Der Vorsitzende wird beauftragt, in der Mitgliederversammlung des Regionalvereins Altmark e. V. abzustimmen, dass der Regionalverein aufgelöst wird.

Die Übernahme, der durch die Kreistagsbeschlüsse 352/2017 des Altmarkkreises Salzwedel und 331/2017 des Landkreises Stendal beschlossenen Übertragung der Aufgabe "Organisation der Umsetzung des ILEK Altmark" mit Wirkung zum 1.Juli 2017.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 16

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA NEIN ENTH

16	0	0
----	---	---

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 28.06.2017


Schriftführer


Vorsitzender

Begründung:

Der Vorstand des Regionalvereins Altmark e.V. wurde von der Mitgliederversammlung beauftragt, die Verschmelzung mit dem Tourismusverband Altmark e.V. einzuleiten, um den Anforderungen der neuen Förderperiode 2014 – 2020 im Hinblick auf eine optimierte Regionalentwicklung Rechnung zu tragen.

Die Prüfung der Rahmenbedingungen der Fusion hat nunmehr ergeben, dass es wesentliche Änderungen in der Förderstruktur des Landes Sachsen-Anhalt sowie in den beihilferechtlichen Vorgaben der EU gibt, die den Zielen einer Fusion entgegenstehen.

Das Ziel der Bündelung öffentlicher und privater Mittel in einem Verein zur Umsetzung des Regional- und des Tourismusmarketings sowie der Regionalentwicklung würde entsprechend den neuen beihilferechtlichen Regelungen dazu führen, dass der neue Verein mit den zusätzlichen öffentlichen Mitteln für die Regionalentwicklung und das Regionalmarketing sowie den Beiträgen der öffentlich-rechtlichen Vereinsmitglieder die Festlegungen der de-minimis Beihilfen überschreiten und damit nicht mehr rechtskonform wäre.

Die Umsetzung der Aufgaben Regionalentwicklung und Regionalmarketing auf Ebene des Regionalvereins Altmark e.V. würde ebenfalls dazu führen, dass die beihilferechtlichen Vorgaben nicht mehr erfüllt werden könnten.

Die Festlegungen zur Förderstruktur in Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2014 - 2020 (außerhalb des Leader-Ansatzes) beinhalten eine Abkehr vom regionalen Bottom-Up Ansatz. Damit ist auch die Entscheidungskompetenz zur Umsetzung von Projekten auf die Landesebene verschoben worden.

Die Auswahl der Projekte im Bereich der ELER-Förderung erfolgt in dieser Förderperiode nicht mehr in den Regionen, sondern das Land entscheidet über alle Projekte aus allen Regionen. Das hat dazu geführt, dass der Regionalverein Altmark e.V. seine Kompetenz, über regional bedeutsame Projekte zu entscheiden, an das Land abgeben musste.

Mit der geplanten Liquidation des Regionalvereins Altmark e.V. ist es notwendig geworden, die ihm per Kreistagsbeschluss zugeordnete Aufgabe „Organisation der Umsetzung des ILEK Altmark“ neu zu regeln.

In Vorbereitung auf die EU-Strukturfondsperiode 2014 - 2020 haben die Kreistage des Altmarkkreises Salzwedel (KT-Beschluss 159/2015 vom 28.09.2015) und des Landkreises Stendal (KT-Beschluss 158/2015 vom 05.11.2015) das fortgeschriebene ILEK Altmark beschlossen. Das ILEK Altmark 2020 ist dabei Grundlage, um über die Projektförderung Erfolge in Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der Altmark zu erzielen. Mit der Beschlussfassung wurde der Regionalverein Altmark e.V. von den Kreistagen des Altmarkkreises Salzwedel und des Landkreises Stendal mit der Umsetzung des ILEK Altmark beauftragt. Der Regionalverein hat als Bottom-up-gestütztes Netzwerk den bisherigen Erarbeitungs- und Abstimmungsprozess im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung gesteuert. Mit der geplanten Liquidation des Regionalvereins Altmark e.V. ist es notwendig geworden, die bisherige kontinuierliche Begleitung der Umsetzungsprozesse der Förderperiode (2014 - 2020) neu zu regeln.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark hat seit 2007 als Geschäftsstelle den Regionalverein Altmark e.V. begleitet und war auch Projektträger für das bis 2015 geförderte ILE-Management. Weiterhin gehört entsprechend § 3 Punkt 6 der Verbandssatzung die aktive Partnerschaft in kooperativen Prozessen der Regionalentwicklung zur Stärkung und Unterstützung von Kooperationen, dem Regionalmarketing und Regionalen Managementprozessen durch Übernahme der Trägerschaft des Regionalmanagements in der Altmark zu den satzungsgemäßen Aufgaben der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark. Mit den Beschlüssen der Kreistage zur Übergabe der Organisation der Umsetzung des ILEK Altmark werden der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark gleichzeitig weitere Aufgaben übertragen, die bis dato dem Regionalverein Altmark e.V. zugeordnet waren.